

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF European High Dividend

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500BDRMS84PA5VT39

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: K.A.</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: K.A.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,0% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, <b>aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b></p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der Fonds bewirbt (1) den klimabedingten Übergang (d. h. die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen); (2) das Naturkapital (d. h. den Schutz der Biodiversität und die Reduzierung von Umweltschäden); und (3) Menschenrechte und Humankapital (d. h. Gesundheit und Sicherheit, Humankapitalentwicklung, Arbeitsmanagement, Beziehungen zu Gemeinden, Schutz des Privatlebens und Datenschutz sowie Produktsicherheit und -qualität) durch die Anwendung einer Kombination von Ausschlüssen und eines externen ESG-Ratingsystems von MSCI, worin sich die Berücksichtigung dieser ökologischen und sozialen Merkmale widerspiegelt.

Dieser Ansatz gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Schritte:

### Erster Schritt: Ausschlüsse

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen.

### Zweiter Schritt: ESG-Bewertung

Bei diesem Schritt wird das ESG-Rating der Wertpapiere berücksichtigt.

Das Managementteam stützt sich auf die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellten ESG-Ratings.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

MSCI nutzt eine Methode, bei der Emittenten eine branchenbezogene Bewertung von 0 (schlechteste Branchenvertreter) bis 10 (beste Branchenvertreter) zugewiesen wird, je nach ihren Möglichkeiten, unter Berücksichtigung ihrer Geschäftstätigkeit mit den nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen umzugehen. MSCI analysiert insbesondere die nachstehend aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale: (1) klimabedingter Übergang (CO<sub>2</sub>-Emissionen, Anfälligkeit für Risiken des Klimawandels, Chancen im Bereich saubere Technologien und erneuerbare Energien), (2) Naturkapital (Biodiversität und Landnutzung, Rohstoffversorgung und Wasserstress) und (3) Menschenrechte und Humankapital (Gesundheit und Sicherheit, Humankapitalentwicklung, Arbeitsmanagement, Beziehungen zu Gemeinden, Vertraulichkeit und Datenschutz sowie Produktsicherheit und -qualität). Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Ratings bietet MSCI auch ein ESG-Rating für die Fonds.

Sollte ein Emittent keine Bewertung von MSCI ESG Research besitzen, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

- Entweder wird das ESG-Rating verwendet, das die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des entsprechenden Emittenten zugewiesen hat.
- Oder die Verwaltungsgesellschaft kann, falls sie den Wertpapieren des entsprechenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen hat, ein Ersatz-ESG-Rating generieren, das unter anderem auf einem Durchschnittswert der ESG-Ratings von MSCI nach Branche, Größe des Emittenten und Land des Geschäftssitzes basiert. Dieses Ersatzrating wird nur so lange verwendet, bis MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den entsprechenden Emittenten erstellt oder die Verwaltungsgesellschaft ein ESG-Rating vergibt.

Außerdem kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Rating überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team vorgenommen und kann dazu führen, dass das von MSCI bereitgestellte Rating durch ein neues, intern vergebenes ESG-Rating ersetzt wird.

Die ESG-Ratings beeinflussen die Struktur des Fonds, der sich verpflichtet, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Fondsrating zu haben, das strikt über dem seines Anlageuniversums (STOXX 600) liegt, das auch als ESG-Maßstab verwendet wird.

Bei einer Verschlechterung der ESG-Ratings der gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds auswirkt, wird unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und der Marktbedingungen wieder ein durchschnittliches ESG-Rating des Portfolios sichergestellt, das strikt über dem des Anlageuniversums (STOXX 600) liegt.

Schließlich verfügen unter Berücksichtigung der Gewichtungen mindestens 90% der Titel, aus denen sich das Nettovermögen des Fonds zusammensetzt, über ein ESG-Rating.

#### WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erfüllung der ESG-Kriterien zu messen:

- **Der ESG-Abdeckungsgrad:** aufgrund der Verpflichtung, dass unter Berücksichtigung der Gewichtungen mindestens 90% der Titel des Fonds über ein ESG-Rating verfügen;
- **Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds:** um zu bewerten, inwieweit die ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Merkmale erreicht wurden, insbesondere im Vergleich zum Anlageuniversum;
- **Die nachhaltigen Investitionen des Fonds:** die mindestens 20% ausmachen;
- **Die Kohlenstoffintensität des Fonds:** (gewichteter Durchschnitt der „Scope 1“- und „Scope 2“-CO<sub>2</sub>-Emissionen), geteilt durch den Umsatz der Unternehmen, in die der Fonds investiert.

## WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Es ist nicht Ziel des Fonds, Investitionen allein auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die im Rahmen der ESG-Strategie verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt.

Diesbezüglich ist der Fonds bestrebt, den Beitrag eines Unternehmens in Bezug auf zwei Aspekte auszuloten: positiver Beitrag des Unternehmens im Hinblick auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt, basierend auf 1/ den Einkünften aus den Produkten und/oder Dienstleistungen des Unternehmens oder auf 2/ seinem Beitrag zum Umwelt- und/oder sozialen Ziel, der sich aus seinem Geschäftsbetrieb insgesamt ergibt, wenn dieser auf Umwelt- und/oder soziale Ziele ausgerichtet ist.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

### a) „Auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bezogene“ Kriterien:

- Implizierter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, „ITR“):

Die Aktivitäten von Unternehmen, die sich im Rahmen ihrer Klimaziele darum bemühen, den Temperaturanstieg gemäß dem Klimapfad des Übereinkommens von Paris auf maximal 2 °C zu begrenzen, werden als Beitrag zu einem Umweltziel angesehen, sodass diese Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden können. Um die Ausrichtung auf das Temperaturziel zu bewerten, stützen wir uns auf die Daten zum ITR von MSCI.

- Von der SBTi (Science Based Targets Initiative) genehmigte Emissionsziele:

Die Erreichung eines Umweltziels lässt sich unter anderem anhand von Treibhausgasemissionen messen. Unser Ansatz zur Messung nachhaltiger Investitionen bezieht auch Unternehmen ein, die über von der SBTi genehmigte Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen verfügen.

### b) Auf die „Sustainable Solutions Revenues“ (nachhaltige Einkünfte des Unternehmens) bezogene Kriterien:

- Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung spezifischer Umwelt- oder sozialer Ziele beiträgt:

Wir bewerten, inwiefern eine Wirtschaftstätigkeit zur Erreichung spezifischer Umwelt- oder sozialer Ziele beiträgt: Dafür ziehen wir die von MSCI berechneten „Sustainable Solutions Revenues“ heran. Als spezifischer Teil der Gesamteinnahmen der Unternehmen machen diese nachhaltigen Einkünfte zwischen 0% und 100% aus.

- EU-taxonomiekonforme Einkünfte:

Mithilfe der EU-Taxonomie sollen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen. Wir untersuchen die Taxonomiekonformität jedes Unternehmens anhand des Anteils der Einkünfte aus taxonomiekonformen Tätigkeiten.

- EU-taxonomiekonforme Investitionsausgaben:

Wir untersuchen die Taxonomiekonformität jedes Unternehmens anhand des Anteils der Investitionsausgaben im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Tätigkeiten.

- „Grüner Anteil“ eines Unternehmenspatents:

Mithilfe dieses Indikators können wir Unternehmen identifizieren, die Einkünfte mit patentierten Technologien und Verfahren zur Emissionsreduktion erzielen und so zur Erreichung eines Umweltziels beitragen.

### c) Zusätzliche Kriterien: Nachhaltige Anleihen:

Unseres Erachtens können grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen als nachhaltige Investitionen angesehen werden, sofern ihre Erträge in die Finanzierung von Projekten mit einem positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel fließen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die erheblichsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH SCHADEN?

Der folgende Ansatz wurde zur Einhaltung von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) festgelegt.

- **Für Investitionen ausgeschlossene Sektoren:** Die Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft werden angewandt, um Sektoren mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele auszuschließen. Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) näher beschrieben ist.
- **Kontroversen:** Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.
- **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen legt die Verwaltungsgesellschaft (Vorhandels-)Kontrollvorschriften für gewisse Aktivitäten fest, von denen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen: Engagement in umstrittenen Waffen (Toleranz 0%) sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Toleranz 0%).
- **Dialog und Engagement:** Unser Ansatz zur Dialogführung und unser Engagement ermöglichen die Identifizierung wichtiger Risiken, die wir nach außen kommunizieren, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

## WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte kritische Bereiche definiert, die nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem Handel Regeln zu den folgenden PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Toleranz 0%),
- Schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Toleranz 0%).

Darüber hinaus berücksichtigen die ESG-Ratings von MSCI ESG Research ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Themen. Die Erhebung weiterer PAI-Daten in diesen Bereichen ermöglicht es, das ESG-Rating von Unternehmen und Staaten zu untermauern. Bei Unternehmen umfasst die ESG-Analyse, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Daten und der Wesentlichkeit der betreffenden Thematik, die THG-Emissionen (PAI 1), den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2), die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10), fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei Staaten kann sie darüber hinaus insbesondere die Intensität der Treibhausgasemissionen (PAI 15) umfassen.

Für diese weiteren PAI legt die Verwaltungsgesellschaft jedoch keine spezifischen Ziele oder Kontrollregeln fest, mit Ausnahme der im ersten Absatz genannten.

Weiterführende Informationen zu den ESG-Ratings von MSCI sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.msci.com/zh/esg-ratings>.

### WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich von der Konformität der Anlagen und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) an, wie in den Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft angegeben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die übrigen zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts entsprechen nicht den Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



### WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Dieser Prozess ermöglicht auch eine Beurteilung der Fähigkeit des Managementteams, mit nachteiligen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung umzugehen. Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt des Fonds enthalten, der auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse eingesehen werden kann: [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com).

Nein



### WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Die Anlagestrategie sieht diskretionäre Anlagen vor, hauptsächlich an den Aktienmärkten der Europäischen Union (EU). Die Auswahl der Aktien erfolgt gemäß einem „Stock Picking“-Ansatz (Titelauswahl).

Das Anlageuniversum (STOXX 600) besteht hauptsächlich aus Unternehmen, die eine Dividende ausschütten, die höher ausfällt als die durchschnittliche Rendite des Marktes, sowie Unternehmen, die innerhalb von zwei Jahren Ausschüttungen im Wert von mindestens 10% ihrer Marktkapitalisierung in Form von außergewöhnlichen Dividenden und/oder Aktienrückkäufen vornehmen.

**Dieser Ansatz gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Schritte:**

**Erster Schritt: Ausschlüsse**

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen.

**Zweiter Schritt: ESG-Bewertung**

Das Managementteam stützt sich auf die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellten ESG-Ratings.

MSCI nutzt eine Methode, bei der Emittenten eine branchenbezogene Bewertung von 0 (schlechteste Branchenvertreter) bis 10 (beste Branchenvertreter) zugewiesen wird, je nach ihren Möglichkeiten, unter Berücksichtigung ihrer Geschäftstätigkeit mit den nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen umzugehen. MSCI analysiert insbesondere die nachstehend aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale: (1) klimabedingter Übergang (CO<sub>2</sub>-Emissionen, Anfälligkeit für Risiken des Klimawandels, Chancen im Bereich saubere Technologien und erneuerbare Energien), (2) Naturkapital (Biodiversität und Landnutzung, Rohstoffversorgung und Wasserstress) und (3) Menschenrechte und Humankapital (Gesundheit und Sicherheit, Humankapitalentwicklung, Arbeitsmanagement, Beziehungen zu Gemeinden, Vertraulichkeit und Datenschutz sowie Produktsicherheit und -qualität). Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Ratings bietet MSCI auch ein ESG-Rating für die Fonds.

Sollte ein Emittent keine Bewertung von MSCI ESG Research besitzen, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

- Entweder wird das ESG-Rating verwendet, das die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des entsprechenden Emittenten zugewiesen hat.
- Oder die Verwaltungsgesellschaft kann, falls sie den Wertpapieren des entsprechenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen hat, ein Ersatz-ESG-Rating generieren, das unter anderem auf einem Durchschnittswert der ESG-Ratings von MSCI nach Branche, Größe des Emittenten und Land des Geschäftssitzes basiert. Dieses Ersatzrating wird nur so lange verwendet, bis MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den entsprechenden Emittenten erstellt oder die Verwaltungsgesellschaft ein ESG-Rating vergibt.

Außerdem kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Rating überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team vorgenommen und kann dazu führen, dass das von MSCI bereitgestellte Rating durch ein neues, intern vergebenes ESG-Rating ersetzt wird.

Die ESG-Ratings beeinflussen die Struktur des Fonds, der sich verpflichtet, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Fondsrating zu haben, das strikt über dem seines Anlageuniversums (STOXX 600) liegt.

Bei einer Verschlechterung der ESG-Ratings der gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds auswirkt, wird unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und der Marktbedingungen wieder ein durchschnittliches ESG-Rating des Portfolios sichergestellt, das strikt über dem des Anlageuniversums (STOXX 600) liegen wird.

Schließlich verfügen unter Berücksichtigung der Gewichtungen mindestens 90% der Titel, aus denen sich das Nettovermögen des Fonds zusammensetzt, über ein ESG-Rating.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Titelauswahl auf Grundlage eines strukturierten Anlageprozesses, der von dem auf Finanzwerte spezialisierten Managementteam entwickelt wurde und bei dem eine Fundamentalanalyse aller Unternehmen anhand von sektorspezifischen Kriterien durchgeführt wird. Es gibt fünf solcher sektorspezifischer Kriterien: niedrige Bewertung, Rentabilität, Cashflow-Wachstum und -Generierung, Finanzstruktur und Absicherung der Dividende.

Der Fonds ist für französische Aktiensparpläne (Plans d'Épargne en Action, PEA) zugelassen. Zu diesem Zweck ist sein Portfolio stets zu mindestens 75% in für PEA zugelassene Aktien investiert. Außerdem kann der Fonds maximal 23% in Aktien von Unternehmen mit Sitz in einem kontinentaleuropäischen Land anlegen, das nicht Mitglied der EU ist.

Der Fonds investiert mindestens 51% seines Vermögens in Aktien im Sinne von Abschnitt 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) und wie im Kapitel „Besteuerung“ dieses Prospekts beschrieben. Das Aktienexposure des Portfolios darf auch bei einem Rückgang der Bewertungen an den Aktienmärkten niemals weniger als 60% des Nettovermögens des Fonds betragen. Der Anteil der Anlagen in Zinsprodukten kann maximal 25% des Nettovermögens des Fonds betragen.

Das Portfolio ist im Hinblick auf die Optimierung des Rendite-Risiko-Verhältnisses aufgebaut. Der Anleiheanteil wird in diesem Sinne verwaltet und dient der Absicherung gegen das Risiko eines starken Rückgangs der Aktienmärkte.

Das maximale Engagement des Fonds in den Instrumenten (Aktien, Schuldtitel, OGA und Derivate) darf 120% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten. Das maximale Engagement ist die Summe der Nettoengagements an den einzelnen Märkten (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente), an denen der Fonds investiert ist (Summe der Long-Positionen und der als Sicherheiten dienenden Positionen).

## WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleisten, dass die Investitionen die angegebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen. Bei den verbindlichen Elementen handelt es sich um Folgendes:

- **Die nachhaltigen Investitionen des Fonds:** die mindestens 20% ausmachen;
- **Die vom Fonds angewandten Ausschlüsse:** die unter anderem Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen umfassen;
- **Der ESG-Abdeckungsgrad:** aufgrund der Verpflichtung, dass unter Berücksichtigung der Gewichtungen mindestens 90% der Titel des Fonds über ein ESG-Rating verfügen;
- **Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds:** um zu bewerten, inwieweit die ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Merkmale erreicht wurden – muss strikt über dem Rating seines Anlageuniversums (STOXX 600) liegen.

## UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Das Managementteam wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

## WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren von ODDO BHF Asset Management enthalten unsere ausführliche Definition und Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung können anhand zahlreicher Kriterien bewertet werden. Hierzu zählen beispielsweise Richtlinien und Verfahrensweisen zur Bekämpfung von Korruption, die für Führungskräfte geltende Vergütungspolitik, die Aktionärsstruktur, die Qualität der Finanzkommunikation oder auch die Geschäftsethik.



## WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Mindestens 80% des Nettovermögens müssen auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Fonds kann 20% seines Nettovermögens in anderen Investitionen anlegen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds weist einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen Investitionen. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die diese Merkmale aufweisen.

Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein ESG-Rating (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels).

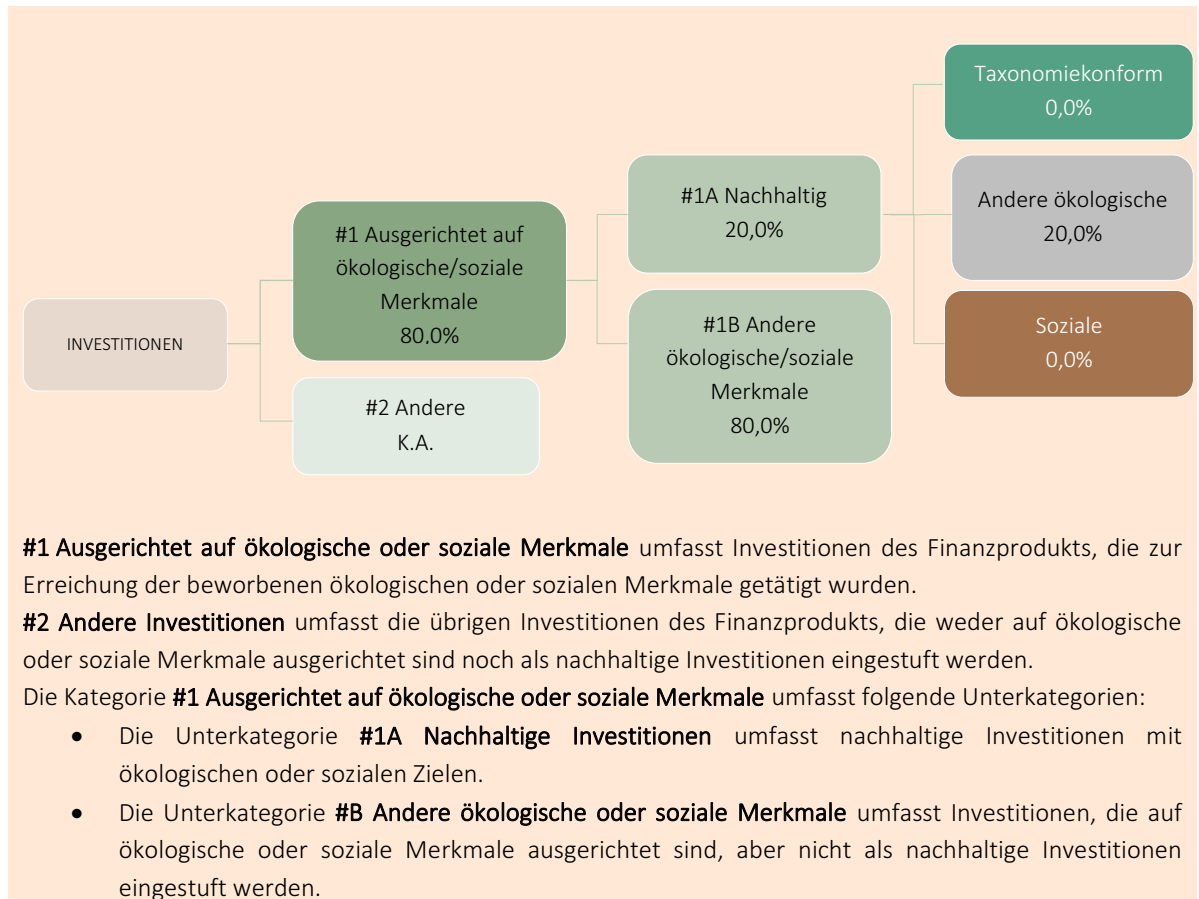
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



## INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht zur besseren Ausrichtung auf ESG-Merkmale oder zur Verringerung von Risiken in Zusammenhang mit ESG-Merkmalen eingesetzt. Der Fonds darf im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate zum Zwecke der Absicherung und des Engagements einsetzen.



## IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

### WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

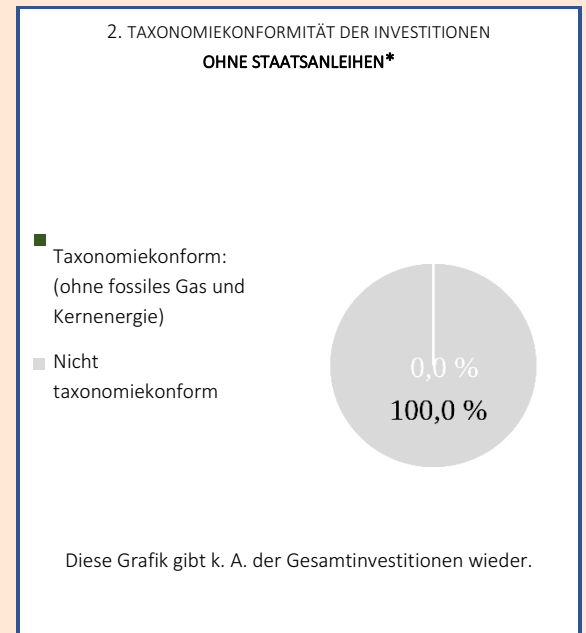
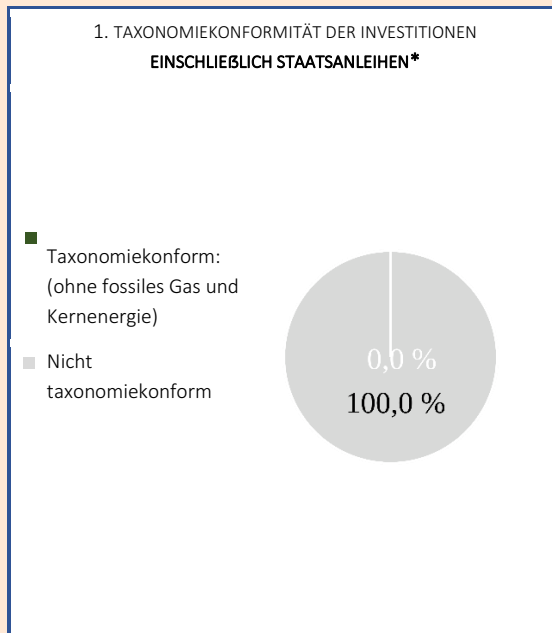
Das Managementteam des Fonds analysiert die Positionen des Portfolios anhand von ESG-Kriterien. Der Fonds schließt Investitionen in Kernenergie und/oder fossiles Gas nicht aus. Ein Mindestanteil an EU-taxonmiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ist für den Fonds nicht vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

**Ermöglichende Tätigkeiten**

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?**

Der prozentuale Anteil ist noch nicht bekannt.

**WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 20%.

**WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?**

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel. Der Fonds kann jedoch Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.

**WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?**

Bei den Anlagen in der Rubrik „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Derivate und sonstige zusätzliche Anlagen.



## WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Der Referenzindex (MSCI Europe NR EUR) des Fonds hat nicht die Ausrichtung auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zum Ziel.

**Referenzindizes** sind Indizes, anhand derer sich feststellen lässt, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## INWIEWEIT IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Nicht anwendbar

## WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Nicht anwendbar

## WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Nicht anwendbar

## WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Nicht anwendbar



## WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com)